

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,
Birgit Stöver, Dr. Friederike Föcking (CDU) und Fraktion**

Betr.: Keine Abstriche beim Schutz des Kindeswohls hinnehmen – unverzügliche Nachbesetzung freier Stellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) sicherstellen!

Infolge des qualvollen Todes der siebenjährigen Jessica im Februar 2005 hat der damalige Senat mit der Drs. 18/2926 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Hamburgs Kindern eingeführt. Neben einer Aufstockung der Stellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter wurde auf Basis der von der Bürgerschaft am 1. Februar 2006 einstimmig beschlossenen Empfehlungen des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ (Drs. 18/3592) die politische Vorgabe an die Bezirksämter herausgegeben, frei werdende Stellen im Bereich der ASD umgehend und ohne zusätzlichen zeitlichen Vorlauf zur Nachbesetzung freizugeben, um das Personalauswahlverfahren unverzüglich einleiten zu können.

Nach dem erschütternden Methadon-Tod von Chantal im vergangenen Jahr sicherte der Sozialsenator zu, dass es auch weiterhin keine Kürzungen beim ASD geben werde. Gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ erklärte er damals, dass der ASD ein von Kürzungen ausgenommener Schonbereich sei.

Nun aber besteht die Finanzbehörde trotz erheblicher Vakanzen beim ASD auf die Einhaltung der Personalausgabenbudgets in den Einzelplänen und schiebt damit den Bezirken den schwarzen Peter zu: Wenn diese keine Einsparungen bei anderen Stellen vornehmen können, bleiben die Stellen – Schonbereich hin oder her – unbesetzt.

Im Bezirk Altona sind zurzeit 14 Prozent der 42 Stellen beim ASD tatsächlich nicht besetzt, aber auch in anderen Bezirken drohen aufgrund von Schwangerschaften und Krankheiten ähnliche Vakanzen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Aufgabenbereichs der einzelnen Mitarbeiter und der tragischen Vorfälle in der Vergangenheit ist dieses Risiko für unsere Kinder nicht hinnehmbar; vielmehr könnte diese Haltung des Senats eine institutionalisierte Kindeswohlgefährdung zur Folge haben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. an der seit der 18. Wahlperiode gültigen parteiübergreifenden Maxime zum bestmöglichen Schutz der Kinder ohne Abstriche festzuhalten und sicherzustellen, dass freie Stellen in allen Allgemeinen Sozialen Diensten der Bezirksämter unverzüglich wieder besetzt werden,
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2013 zu berichten.